

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anwendungsbereich

InElements organisiert und leitet Wanderungen, Schneeschuhtouren, Exkursionen und Wanderreisen. Diese werden nachfolgend mit dem Begriff „Veranstaltungen“ zusammengefasst.

Anmeldung / Vertragsabschluss

Die Anmeldung kann mündlich oder elektronisch erfolgen. Nach der Anmeldung erhält der/die Teilnehmer/in von inElements eine schriftliche Bestätigung. Ab diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung verbindlich. Damit werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Vertrags zwischen dem/der Teilnehmer/in und inElements.

Teilnahmevoraussetzungen

Für sämtliche Veranstaltungen sind eine gute Gesundheit und eine entsprechende Ausrüstung erforderlich. Mit der Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmer/in die konditionellen und technischen Anforderungen gemäss Ausschreibung zu erfüllen. Sollte der/die Teilnehmer/in diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann inElements diese Person vor oder während der Veranstaltung ausschliessen. Bei Ausschluss aus den genannten Gründen erfolgt keine Rückerstattung.

Gruppen

Teilnahme an den Gruppenangeboten fordert von allen Teilnehmenden Toleranz, Anpassungsfähigkeit und Verständnis für die unterschiedliche Leistungsfähigkeit innerhalb des Anforderungsprofils einer Tour. InElements behält sich vor, Teilnehmende, die sich nicht in die Gruppe einfügen können, ohne Anspruch auf Rückerstattung von der Tour auszuschliessen.

Leistungen

Die im Preis enthaltenen Leistungen variieren je nach Angebot und sind der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen.

Programmänderungen

Die Veranstaltungen finden nach Möglichkeit bei jeder Witterung statt. Wetterverhältnisse oder die Verfassung der Teilnehmenden können zu kurzfristigen Programm-, Gebiets- oder Routenänderungen führen. Der/die Teilnehmer/in akzeptiert diesbezügliche Änderungen des Veranstalters. Allfällige Mehrkosten für Reise und Unterkunft gehen dabei zu Lasten des Teilnehmers.

Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung bekommt der/die Teilnehmerin eine Rechnung. Die Zahlung wird gemäss den Angaben auf der Rechnung fällig. Trifft die Zahlung nicht termingerecht ein, kann der Veranstalter den Vertrag auflösen und Rücktrittskosten gemäss Rubrik „Absage durch den/die Teilnehmer/in“ verlangen.

Absage durch den/die Teilnehmer/in

Bei einer Abmeldung fallen dem/der Teilnehmer/in nebst der Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- die folgenden Kosten an:

- 30 bis 21 Tage vor Beginn : 30% des Rechnungsbetrags.
- 20 bis 11 Tage vor Beginn : 50% des Rechnungsbetrags.
- 10 bis 0 Tage vor Beginn : 100% des Rechnungsbetrags.

Bei vorzeitigem Abbruch oder Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Absage durch den Veranstalter

Bei ungenügender Teilnehmerzahl bis Anmeldeschluss wird die Veranstaltung in der Regel nicht durchgeführt und die Kosten erlassen bzw. zurückerstattet.

In Ausnahmesituationen (z.B. grosse Lawinengefahr, Unwetter, Erkrankung usw.) kann der Veranstalter Veranstaltungen kurzfristig absagen. Bereits einbezahlte Beträge werden vollständig rückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei vorzeitigem Abbruch durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Versicherung

Unfall- und Krankenversicherung inkl. Deckung Such-, Rettungs-, Bergungs- und Rückführungskosten sowie Haftpflicht-, und Diebstahlversicherung sind Sache des/der Teilnehmers/in. Eine REGA-Gönnerschaft sowie der Abschluss einer Annulationskostenversicherung werden empfohlen.

Haftung

Die qualifizierte Tourenleitung bietet dem/der Teilnehmer/in grösstmögliche Sicherheit. Die besonderen Gefahren in der freien Natur und in den Bergen lassen jedoch ein Restrisiko nicht ausschliessen. Mit der Anmeldung anerkennt der/die Teilnehmer/in diese Gefahren ausdrücklich. Zudem trägt der/die Teilnehmer/in eine seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Eigenverantwortung.

Die Haftung des Veranstalters ist für leichte Fahrlässigkeit, Verschulden der Teilnehmenden, Drittverschulden und höhere Gewalt ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von eigenem und gemietetem Material.

Verlassen der Gruppe

Möchte ein/e Teilnehmer/in die Gruppe aus persönlichen Gründen verlassen bzw. die Tour abbrechen, ist dies unter den folgenden, kumulativ zu erfüllenden Bedingungen möglich:

- gefahrenfreier bzw. selbständiger Abstieg/Ausstieg ist möglich (z.B. via Gondelbahn, je nach Verhältnissen bis ca. T2 Wanderweg, gute Beschilderung etc.);
- Anweisung der Wanderleiterin sind strikt zu befolgen;
- gute körperliche Verfassung der Person oder Begleitung durch eine zweite Person, welche sich in guter körperlicher Verfassung befindet;
- die restliche Gruppe wird mündlich über den Ausstieg der Person(en) informiert.

Ein solcher Ausstieg aus der Gruppe bedeutet, dass sämtliche Verantwortung von der Wanderleiterin über den Ausgang dieses Ausstiegs auf die sich ausschliessende/n Person/en überträgt. Jegliche Haftung ab Zeitpunkt des Verlassens der Gruppe wird abgelehnt. Nach Möglichkeit wird sich inElements bei der/den Person/en melden, um sicherzustellen, dass diese gefahrenlos zurück im Tal/zu Hause ist/sind und andernfalls gemäss getroffenen Abmachungen die Rettung zu alarmieren.

Datenschutz und Bildmaterial

InElements verwendet Kundendaten mit äusserster Sorgfalt und nur zu internen Zwecken für die Bearbeitung der Anmeldungen und für den Versand der eigenen Newsletter. Die Kundendaten können an die Gruppenmitglieder der gebuchten Tour weitergegeben werden. Kunden, die mit der Weitergabe ihrer Daten an die betreffenden Teilnehmenden nicht einverstanden sind, müssen dies bei der Anmeldung angeben.

Während der Tour entsteht Bildmaterial, welches erkennbar einzelne Personen zeigen kann. InElements behält sich vor, die Bilder für Marketingzwecke zu verwenden.

Kunden, die mit der Verwendung der entstandenen Bilder für Marketingzwecke nicht einverstanden sind, müssen dies bei der Anmeldung angeben.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbares Recht ist Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Spiez.

Spiez, 18. Juli 2026